

AGB Scheibentönung Swap Color

Das Fahrzeug sollte gereinigt übergeben werden. Andernfalls behalten wir uns vor, einen Mehraufwand separat in Rechnung zu stellen.

Es können ausschließlich Glasscheiben beklebt werden. Für Kunststoffenster kann keine Garantie übernommen werden, da es evtl. zu Reaktionen des Klebers mit dem Kunststoff führen kann, Blasenbildung entstehen kann und die Haltbarkeit nicht gewährleistet ist. Trotz größter Sorgfalt ist es nicht möglich eine Scheibentönung völlig Staubfrei zu realisieren, da es reinste Handarbeit ist. Wir weisen deshalb vorab darauf hin, dass bei genauer Betrachtung aus nächster Nähe, Staubpartikel/Umwelteinflüsse (kleine Pünktchen) erkennbar sein können und dies kein Grund zur Reklamation oder Erneuerung darstellt, insbesondere an den Rändern und dort wo Verkleidungen sehr eng sind. Da diese nicht demontiert werden, es sei denn dies wurde ausdrücklich zusätzlich gegen Aufpreis in Auftrag gegeben.

An verstellbaren Fenstern ist das Ziel den sichtbaren Bereich im geschlossenen Zustand zu tönen. Die Folie kann an diesen Fenstern nicht ganz bis an den oberen Rand verlegt werden. Kleinere Punkte im Gesamtbereich sind ebenfalls normal, da sich in jedem Auto und in der Luft Staubpartikel befinden. Bei Fahrzeugen ohne Siebdruckrand bleibt aus technischen Gründen ein ca 1-2 mm schmaler Rand bis zum Seitenrand bestehen, dieser kann auch ungleichmäßig verlaufen, da hier die Folie nicht unter das Gummi geschoben werden kann. Eine Verbindung der Folie mit dem Gummi ist gesetzlich untersagt. Bei Fahrzeugen mit Siebdruckrand haftet die Folie im nicht getrockneten Zustand zunächst sehr schwer oder gar nicht.

Bei Fahrzeugmodellen ohne einen schwarzen Siebdruckrand (z.B. Dreiecksfenster) ist die auch teilweise ungleichmäßige Schnittkante voll sichtbar. Wir haben keinerlei Einfluss auf eine gleichmäßige Haftung am gepunkteten Rand und es stellt keinen Mangel dar.

Das Übertönen der 3. Bremsleuchte ist gesetzlich verboten. Bei Heckscheiben ist außerdem zu beachten, dass diese nur bedingt gereinigt werden können um die Heizdrähte nicht zu beschädigen. Ablagerungen oder kleinste Glaspickel oder Unregelmäßigkeiten auf der Scheibe werden nach dem Tönen sichtbar und es kommt zur Abhebung der Folie in diesem Bereich. Besonders an der Heckscheibe werden nach der Tönung oft Kratzer wahrgenommen die vorher nicht sichtbar waren. Durch den dunklen Tönungsgrad sind diese dann deutlich sichtbar und stammen nicht von der Montage.

Die Folie wird und muss mit reichlich Wasser montiert werden. Wir haben nur über werkseitige Bedingungen des Fahrzeuges Kenntnis, wo sich bestimmte elektronische Bauteile befinden und bitten Sie uns unbedingt darüber in Kenntnis zu setzen, ob bauliche Veränderungen in unserem Arbeitsbereich der Tönung vorgenommen wurden. Bei Missachtung können wir keine Haftung für Folgeschäden übernehmen. Die Folie ist kratzfest aber nicht stoßfest, d.h. sie leidet an Beschädigungen ebenso wie Glas.

Bei Fahrzeugen mit Ausstellfenster müssen diese demontiert werden um die Folie sauber unter den Halter zu verlegen. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Schrauben so fest sitzen, dass sie ausgebohrt werden müssen. Dies ist mit Zusatzkosten verbunden. Fahrzeuge mit Dachspoilern erschweren die Vorbereitungsarbeiten von außen und müssen in Einzelfällen demontiert werden. Dies ist mit Zusatzkosten verbunden. Es kann vorkommen, dass bei einigen Fahrzeugtypen eine Teilung der Heckscheibenfolie erforderlich ist. Hierbei entsteht eine Schnittkante wo zwei Teile Folie zusammen gefügt werden. Diese Kante ist später teilweise sichtbar. Um die Folie hinter Verkleidungsteilen/Rädern korrekt verlegen zu können, kann es in manchen Fällen vorkommen, dass Werkzeugspuren nach der Tönung erkennbar bleiben.

Diese sind aber meist nur von Innen und bei genauer Betrachtung erkennbar und stellen keinen Mängel dar. Die Trocknungszeit dauert je nach Witterung bis zu 4 Wochen. Beobachten Sie Ihre Scheiben in den ersten Tagen genau und beachten Sie bitte, dass Sie 14 Tage später zur Nachkontrolle kommen. Eventuelle Mängel müssen uns innerhalb von 3 Tage mitgeteilt werden. Bei vollständiger Austrocknung der Folie ist keine Nachbesserung mehr möglich und es besteht kein Garantieanspruch. Zurückbleibende Wasserränder von der Montageflüssigkeit an den Verkleidungsteilen können später mit einem feuchten Tuch leicht ausgerieben werden. Termine die nicht eingehalten werden oder die wegen nicht gereinigter Fahrzeuge nicht zustande kommen und eine extra Reinigung erforderlich ist, aber vom Kunden abgelehnt wird, werden mit Ausfallzeit in Rechnung gestellt.